

Bekanntmachung über die Festsetzung der Hebesätze 2017 für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Stadt Usedom

Gemäß § 25 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes und § 16 Abs. 3 des Gewerbesteuergesetzes wurden durch die Stadtvertretung Usedom am 02.03.2017 folgende Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer beschlossen:

1. Grundsteuer

a) für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen (Grundsteuer A) 310%

b) für das Grundvermögen (Grundsteuer B) 385%

2. Gewerbesteuer 380%

Die Festsetzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2017 in Kraft.

Usedom, den 13.03.2017


J. Storrer
Bürgermeister



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- bzw. Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 29.03.2017

